

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Haigerloch
Herrn Schluck
Postfach 54
72394 Haigerloch

Absender dieses Schreibens:

Herbert Fuchs
26. Januar 2011

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:

22.12.2010
621.41/ 609/ TI

**Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände
NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in
Absprache mit dem LNV**

Bebauungsplanverfahren "Imnauer Straße", Haigerloch-Bittelbronn
hier: frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen TÖB nach §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie zunächst vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der nördliche Ortsrand von Bittelbronn musste im Bereich des jetzt geplanten Vorhabens durch die erfolgte Wohnhausbebauung westlich sowie den großen Schuppen im Anschluss an die bestehende Bebauung östlich der Kreisstraße schon in der Vergangenheit Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild hinnehmen. Während die Wohnbebauung noch auf "der grünen Wiese" stattfand, bedeuteten die Veränderungen durch die Anlage des Schuppens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Befestigungen auch einen Eingriff in den gewachsenen und mit Streuobstbäumen locker bestandenen Ortsrand. Beide Eingriffe fanden außerhalb eines gültigen Bebauungsplans statt, so dass mit der vorliegenden Planung einerseits der seitherige "illegale" Zustand rechtlich gesichert werden soll, darüber hinaus soll im östlichen Teil des Plangebiets noch eine weitere Bebauung ermöglicht werden.

Aus Naturschutzsicht wollen wir hier grundsätzliche Bedenken anmelden, zumal zu befürchten ist, dass sich mit der Eröffnung dieser Ortsrandbebauung weitere "Begehrlichkeiten" auf tun könnten, die ihrerseits zu schwereren Eingriffen führen würden.

Sollte jedoch aufgrund geeigneter Festsetzungen tatsächlich davon ausgegangen werden können, dass der Ortsrand an dieser Stelle auf absehbare Zeit von weiteren Eingriffen verschont bleibt, sind wir bereit, unsere grundsätzlichen Bedenken zurück zu stellen.

Die Planung selbst ist aufgrund der nicht besonders hohen Wertigkeit für den Naturschutz geeignet, den geforderten Naturschutzausgleich zu erbringen, wenn alle aufgeführten Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß